

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang



Anhang
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Allgemeine Angaben**
- 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
 - 2.1 Bilanzierungsmethoden**
 - 2.2 Bewertungsmethoden**
- 3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
 - 3.1 Erträge**
 - 3.2 Aufwendungen**
- 4 Erläuterungen zur Finanzrechnung**
 - 4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
 - 4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**
 - 4.3 Finanzierungstätigkeit**
- 5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten**
 - 5.1 Anlagevermögen**
 - 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**
 - 5.1.2 Sachanlagen**
 - 5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**
 - 5.1.2.1.1 Grünflächen
 - 5.1.2.1.2 Ackerland
 - 5.1.2.1.3 Wald und Forsten
 - 5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
 - 5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**
 - 5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - 5.1.2.2.2 Schulen
 - 5.1.2.2.3 Wohnbauten
 - 5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
 - 5.1.2.3 Infrastrukturvermögen**
 - 5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel
 - 5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
 - 5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - 5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen
 - 5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**
 - 5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**
 - 5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**
 - 5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**
 - 5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)**
 - 5.1.3 Finanzanlagen**
 - 5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**
 - 5.1.3.2 Beteiligungen**
 - 5.1.3.3 Sondervermögen**
 - 5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**
 - 5.1.3.5 Ausleihungen**
 - 5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

- 5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen
- 5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen
- 5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

- 5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
- 5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
- 5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

5.2.4 Liquide Mittel

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

5.4 Eigenkapital

- 5.4.1 Allgemeine Rücklage
- 5.4.2 Sonderrücklagen
- 5.4.3 Ausgleichsrücklage
- 5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

5.5 Sonderposten

- 5.5.1 für Zuwendungen
- 5.5.2 für Beiträge
- 5.5.3 für den Gebührenaussgleich
- 5.5.4 Sonstige Sonderposten

5.6 Rückstellungen

- 5.6.1 Pensionsrückstellungen
- 5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- 5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen
- 5.6.4 Sonstige Rückstellungen

5.7 Verbindlichkeiten

5.7.1 Anleihen

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

- 5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen
- 5.7.2.2 von Beteiligungen
- 5.7.2.3 von Sondervermögen
- 5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich
- 5.7.2.5 von Kreditinstituten

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

6 Besondere Erläuterungspflichten

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

- 6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3**
- 6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4**
- 6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5**
- 6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6**
- 6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7**
- 6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8**
- 6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9**
- 6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2**
- 7 Sonstiges**
 - 7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen**
 - 7.2 Zuschreibungen**
 - 7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze**
 - 7.4 Neue Bilanzposten**
 - 7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten**
 - 7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten**
 - 7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen**
 - 7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen**
 - 7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2013**
 - 7.10 Ermächtigungsübertragungen**
- 8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen**
 - 8.1 Übersicht Beteiligungen**
 - 8.2 Übersicht Rückstellungen**
 - 8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen**
 - 8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW**
 - 8.5 Ziele und Kennzahlen**

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Bornheim wurde nach den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellt.

Der Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.¹

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.² Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3.3.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

¹ Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

² Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.³

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

³ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁴ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2014 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **10.814.377,08 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz konnte das Ergebnis um 0,839 Mio. EUR verbessert werden.

Dieser ist zurückzuführen auf:

- a) ein um **1.474.806,15 EUR** verbessertes Ordentliches Ergebnis und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von **635.913,23 EUR** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **76.414.096,70 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (23,9 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen (8,6 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (11,0 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (7,2 Mio. EUR).

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Grundsteuer A	188.549,16 €	187.237,96 €
Grundsteuer B	7.051.306,93 €	7.159.744,14 €
Gewerbesteuer	12.137.687,47 €	11.049.050,50 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	22.643.564,00 €	23.931.678,57 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	907.252,00 €	936.136,42 €
Sonstige Vergnügungssteuer	327.628,00 €	321.322,89 €
Hundesteuer	252.718,16 €	255.483,79 €
Zweitwohnungssteuer	239,03 €	57.904,77 €
Kompensationszahlung	2.456.091,73 €	2.430.731,58 €
= Steuern und ähnliche Abgaben	45.965.037,08 €	46.329.290,62 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Schlüsselzuweisungen Land	8.757.063,00 €	8.596.925,00 €
Allgemeine Zuweisungen Bund	0,00 €	219.786,43 €
Zuweisungen Land	6.963.477,83 €	7.832.000,56 €
Zuweisungen Gemeinden	154.249,98 €	159.565,04 €
Zuweisungen s. ö. Bereich	82.514,74 €	139.596,54 €
Aufl. SoPo Zuw. Bund	34.726,00 €	34.726,00 €
Aufl. SoPo Zuw. Land	1.013.985,38 €	1.385.552,15 €
Aufl. SoPo Zuw. Gem.	48.234,00 €	48.235,00 €
Aufl. SoPo Zuw. ZV	7,00 €	7,00 €
Aufl. SoPo Zuw. S. ö. Bereich	58.180,93 €	78.291,10 €
Aufl. SoPo Zuw. SoRe	1.202,00 €	1.062,00 €
Aufl. SoPo Zuw. priv. Untern.	11.936,00 €	10.386,00 €
Aufl. SoPo Zuw. übrige Bereiche	193.562,00 €	193.572,00 €
= Zuwendungen und allg. Umlagen	17.319.138,86 €	18.696.704,82 €

Im Jahresabschluss 2014 werden erstmals aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung führte die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. 110.090,04 EUR. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag.

Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleitungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (2,5%-10%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2014 **83.821.660,55 EUR**. Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (35,6 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (17,9 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 21.546.562,31 EUR.

In den Ergebnissen der Personalaufwendungen bis 2014 befinden sich Aufwendungen, die den Versorgungsaufwendungen (durchschnittlich rd. 750 T. EUR jährlich) zuzurechnen sind. Der sachgerechte Ausweis unter den Versorgungsaufwendungen erfolgt in den künftigen Haushaltsjahren.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2014 betrug der Finanzmittelfehlbetrag 10.616.144,39 EUR (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Saldo aus Investitionstätigkeit).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug 12.680.538,24 EUR, so dass zum 31.12. ein Bestand an eigenen Finanzmitteln in Höhe von **2.064.393,85 EUR** ausgewiesen wird.

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-59.912,95 €	-199.767,12 €	-2.064.393,85 €

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insoweit korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2014 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von 7.662.203,92 EUR aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz 2014 stellt dies eine Verschlechterung von 1.613.180,92 EUR dar.

Die Verschlechterung ist insbesondere auf die Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 3.191.906,35 EUR (insbesondere Mindereinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben und Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen) zurückzuführen. Die Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 1.578.725,43 EUR können dies nicht kompensieren.

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2014 einen Auszahlungsüberschuss von 2.953.940,47 EUR aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 11.153.957,00 EUR verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches 10.971.575,50 EUR hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist.

Die 2014 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von 8.055.552,79 EUR in 2015 in Anspruch genommen werden, vgl. Punkt 7.11 Ermächtigungsübertragungen.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2014 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 12.680.538,24 EUR** (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit 3.175.940,24 EUR oberhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen	1.947.350,04 €	0,00 €	3.849.000,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.904.494,97 €	3.056.901,40 €	3.326.461,76 €
Saldo	2.957.144,93 €	3.056.901,40 €	522.538,24 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	110.909.296,37 €	136.965.000,00 €	139.999.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	108.415.000,00 €	131.944.296,37 €	127.844.000,00 €
Saldo	2.494.296,37 €	5.020.703,63 €	12.155.000,00 €

5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2014 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁸ Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert⁹.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

⁸ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

⁹ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Mietwohnbauten werden hier ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind hier die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden zwei Finanzanlagen, Stromnetz Bornheim GmbH & Co KG und Beteiligung Gasnetz Bornheim Kooperationsgesellschaft, erworben.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁰

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)
- Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)

5.1.3.2 Beteiligungen¹¹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹²

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹³

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: schwankend)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁴

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- keine

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

¹⁰ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

¹¹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹² Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

¹³ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

¹⁴ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

	Ergebnis 2012	%	Ergebnis 2013	%	Ergebnis 2014	%
Öffentlich-rechtl. Ford.	4.041.947,99 €	91	4.333.855,77 €	7	4.637.790,46 €	8
Privatrechtliche Ford.	192.266,19 €	4	57.585.557,25 €	93	55.667.916,16 €	92
Sonstige Ford.	218.422,26 €	5	221.070,33 €	0	155.418,30 €	0
Summe Forderungen	4.452.636,44 €		62.140.483,35 €		60.461.124,92 €	

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträgen ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen erfasst wurden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und der Barkasse zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passive (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014 beträgt 110,7 Mio. EUR. Die Veränderung resultiert aus einer Erhöhung (1,8 Mio. EUR) aufgrund der Verrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und aus der Deckung des Jahresfehlbetrages 2014 (10,8 Mio. EUR).

Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist unter Punkt 8.4 beigefügt.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2014 ermittelte Fehlbetrag (10,8 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung 2014 wurde ein **Jahresfehlbetrag i.H.v. 10,8 Mio. EUR** ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die auf Hingabe von Sachvermögen oder von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen beruhen, angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese SoPo nicht aufgelöst, solange die Anlage noch nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (HallenFreizeitBad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) sind zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AÖR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre.

Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamte, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2014 entnommen werden.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen kam es zu Bewegungen hinsichtlich Inanspruchnahme (120.470,12 EUR), Auflösung (345.932,79 EUR) und Zuführung (1.127.608,40 EUR).

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2014 entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁵

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2014 entnommen werden (Punkt 8.2).

¹⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 beträgt **181.776.455,88 EUR** und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁶ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Wahrung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Samtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Ruckzahlungsbetrag bilanziert.

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2014 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen betragt 123.080.063,82 EUR. Darin enthalten sind die 2013 ubernommenen Kredite des ehemaligen Eigenbetriebes (Abwasserwerk).

Art Kreditgeber	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
vom ublichen Bereich	50.355.808,27 €	62.362.338,05 €	63.550.323,57 €
vom privaten Kreditmarkt	21.290.912,94 €	62.770.942,10 €	59.529.740,25 €
Summe Investitionskredite	71.646.721,21 €	125.133.280,15 €	123.080.063,82 €

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermogen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.4 vom ublichen Bereich

Zum 31.12.2014 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom ublichen Bereich **63.550.323,57 EUR**.

¹⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Kreditgeber	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
Bayerische Landesbank	7.582.563,47 €	7.394.607,93 €	7.198.106,62 €
Bremer Landesbank	7.508.363,64 €	7.125.403,53 €	6.725.072,45 €
Landesbank Baden-Württemberg	26.297.355,37 €	25.407.701,93 €	24.472.187,88 €
Nord LB	4.830.083,01 €	4.666.798,96 €	4.494.961,05 €
Kreissparkasse Köln	4.137.442,78 €	3.937.04,68 €	3.723.800,28 €
Kreissparkasse Köln (Abwasser.)	0,00 €	13.830.731,02 €	13.269.178,03 €
Kfw Bankengruppe	0,00 €	0,00 €	1.924.000,00 €
Helaba LB Hessen Thüringen	0,00 €	0,00 €	1.925.000,00 €
Dexia *	0,00 €	0,00 €	-181.983,04 €*
Summe	50.355.808,27 €	62.362.338,05 €	63.550.323,57 €

Der Bestand des Darlehen bei der Dexia wurde als Verbindlichkeit aus Krediten vom privaten Kreditmarkt (=Kreditinstitute) eingebucht. Die Tilgung des Kredits wurde davon abweichend als Tilgung von Krediten vom öffentlichen Bereich abgewickelt. Das hat zur Folge, dass die Tilgung im Anhang unter 5.7.2.4 und der nicht reduzierte Kreditbestand unter 5.7.2.5 abgebildet wird(). Dies wurde bereits im Januar 2015 buchungs-technisch angepasst.

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen **59.529.740,25 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
HSH Nordbank AG	583.003,79 €	435.120,31 €	282.526,79 €
Postbank	2.700.886,13 €	2.586.130,66 €	2.465.459,81 €
Dexia *	13.212.254,79 €	12.372.777,55 €	11.673.651,35 €*
DG-Bank Hamburg	2.778.977,93 €	2.686.627,31 €	2.588.814,18 €
Eurohypo AG	2.015.790,29 €	1.950.633,98 €	1.881.811,32 €
BayernLB (Abwasser.)	0,00 €	4.541.853,37 €	4.400.926,87 €
Bremer Landesbank (Abwasser.)	0,00 €	2.766.987,70 €	2.703.136,09 €
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank (Abwasser.)	0,00 €	194.371,20 €	166.500,75 €
Dexia Kommunalbank Deutschland AG (Abwasser.)	0,00 €	6.088.055,14 €	5.628.455,66 €
Eurohypo AG (Abwasser.)	0,00 €	7.209.278,54 €	6.771.975,79 €
HSH Nordbank AG (Abwasser.)	0,00 €	1.742.622,90 €	1.641.022,42 €
HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG (Abwasser.)	0,00 €	27.918,65 €	0,00 €
Landesbank Baden-Württemberg (Abwasser.)	0,00 €	5.934.824,08 €	5.740.659,60 €
Norddeutsche Landesbank (Abwasser.)	0,00 €	3.607.303,30 €	3.408.972,11 €
NRW.Bank (Abwasser.)	0,00 €	4.422.791,89 €	4.272.793,18 €
Postbank Zentrale (Abwasser.)	0,00 €	1.989.570,37 €	1.774.505,15 €
UniCredit Bank AG (Abwasser.)	0,00 €	2.816.458,71 €	2.750.807,56 €
WL Bank	0,00 €	1.397.666,44 €	1.377.721,62 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Summe	21.290.912,93 €	62.770.942,10 €	59.529.740,25 €
--------------	------------------------	------------------------	------------------------

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **52.395.000,00 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
Märkische Bank	0,00 €	3.500.000,00 €	0,00 €
Bayerische Landesbank	20.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreissparkasse Köln	15.219.296,37 €	29.740.000,00 €	18.000.000,00 €
Deutsche Postbank AG	0,00 €	7.000.000,00 €	0,00 €
Commerzbank	0,00 €	0,00 €	10.000.000,00 €
IngDiBa	0,00 €	0,00 €	15.000.000,00 €
Kreissparlasse Köln (Tagesgeld)	0,00 €	0,00 €	9.395.000,00 €
Summe	35.219.296,37 €	40.240.000,00 €	52.395.000,00 €

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2014 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von **2.504.001,93 EUR** angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten **970,09 EUR**.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt **1.210.150,11 EUR**.

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionszuschüsse, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt **2.588.072,65 EUR**.

Erhaltene Anzahlungen	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
Investitionszuschüsse	388.700,90 €	0,00 €	0,00 €
Bildungszuschüsse	320.684,58 €	843.784,08 €	148.205,56 €
Sportzuschüsse	205.352,85 €	0,00 €	0,00 €
Feuerschutzzuschüsse	0,00 €	0,00 €	25.163,71 €
Ersatzgelder	300.748,26 €	254.721,95 €	642.521,94 €
Beiträge	1.082.128,03 €	1.095.940,33 €	1.103.525,65 €
Zuweisungen vom Bund	219.786,43 €	232.094,57 €	0,00 €
Zuweisungen vom Land	735.893,91 €	630.127,92 €	319.963,27 €
Zuweisungen vom Sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	697.565,26 €	337.592,52 €
Sonstige Sonderposten	30.074,56 €	30.074,56 €	11.100,00 €
Summe	3.283.369,52 €	3.784.308,67 €	2.588.072,65 €

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einnahmen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2014 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **602.410,69 EUR**.

Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

6 Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2014 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,2 Mio. EUR auf rd. 110,5 Mio. EUR verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Verringerung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge und auf die Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zurückzuführen.

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁷. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2014 (Punkt 8.2) entnommen werden.

¹⁷ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2014 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁸.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtliche Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite einschließlich Zinsen und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

Gewährverträge

¹⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

7 Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen¹⁹

Im Haushaltsjahr 2014 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

7.2 Zuschreibungen²⁰

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Zuschreibungen in Höhe von 1.345,09 EUR vorgenommen.

Der Zuschreibungssachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Im Zuge des Ausbaus der Griegstr./Ullrichst. wurden im Jahr 2013 die Bäume im Straßenbegleitgrün gefällt, und eine Sonderabschreibung in Höhe von 40.000,00 EUR gebucht. In 2014 wurden Ersatzbäume im Wert von 1.345,09 EUR angepflanzt und dem Bilanzwert der Straße wieder zugeschrieben. Die Kosten der noch ausstehenden Ersatzbepflanzungen an der Griegstr./Ullrichstr. werden bis zu einem Gesamtwert von 40.000 EUR ebenfalls der Straße zugeschrieben, so dass dadurch der Effekt der Sonderabschreibung ausgeglichen wird.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²¹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

7.4 Neue Bilanzposten²²

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²³

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

¹⁹ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁰ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²¹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

²² § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²³ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁴

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁵

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung indes, erfolgt der Ausweis der Erträge entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen in der Regel höher als die Planansätze.

7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2014

Die Inventur zum Jahresabschluss 2014 erfolgte im Rahmen einer Buch-/Beleginventur.

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

²⁵ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

7.10 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden Ermächtigungen wie folgt dargestellt in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

In 2014 wurden eine Aufwandsermächtigung (A.) sowie die korrespondierende Auszahlungsermächtigung übertragen. Darüber hinaus wurden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund gebildeter Rückstellungen (B.) und Auszahlungsermächtigungen für Investitionen zur Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen (C.) übertragen. Die übertragenen Ermächtigungen verstärken die Ansätze des Folgejahres.

Übersicht Ermächtigungsübertragungen:

A.

Aufwandsermächtigungen			
Produktgruppe	Produkt	Aufwand für ...	Betrag
1.06.01	1.06.01.60	Zuschuss für Ersteinrichtung Kita St. Joseph Kardorf	100.000,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			100.000,00 €
Aufwandsermächtigungen gesamt			100.000,00

B.

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produktgruppe	Art	Auszahlung für ...	Betrag
1.01.01	Sonstige Rückst.	nachträgliche Abrechnung Sitzungsgeld	10.000,00 €
1.01.01 Politische Gremien			10.000,00 €
1.01.10	Sonstige Rückst.	GPA-Prüfung	24.400,00 €
1.01.10	Sonstige Rückst.	GPA-Prüfung 2012-2017	45.000,00 €
1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen			69.400,00 €
1.01.14	Instand.rückst.	Straßenbegleitgrün - Sanierung Baumstandorte Griegstr.	75.000,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			75.000,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produktgruppe	Art	Auszahlung für ...	Betrag
1.01.15	Instand.rückst.	GS Bornheim - Mängelbeseitigung TGA	25.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen	38.675,76 €
1.01.15	Instand.rückst.	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	45.233,44 €
1.01.15	Instand.rückst.	Rathaus Gesamtanierung - Gebäude	27.331,36 €
1.01.15	Instand.rückst.	Sanierung Abwasseranlagen	352.166,30 €
1.01.15	Instand.rückst.	HS Merten Sanierung Dach Aula	430.454,81 €
1.01.15	Instand.rückst.	KITA/BJT Sanierung Fenster, Türen	100.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Waldorf Sanierung Mischwasserkanal	40.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	18.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Sechtem - Teilsanierung der Außenfassade	75.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	Gymnasium Roisdorf - Sanierung Lüftung - Brandschutz WkP	180.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	Gymnasium Roisdorf - Brandschutzmeldeanlage WkP	20.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	7.700,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Austausch L	2.400,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS + HS Merten - Brandschutztechnische Sanierung gesamt	85.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Bornheim - BMA - BMZ Turnhalle neu - WkP	1.500,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Bornheim - SiBel - Austausch SKBM - WkP	3.400,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Bornheim - Elektro - Mängelbeseitigung - WkP	1.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - fachtechn. Begleitung Ing. Büro IBN - WkP - N	14.500,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Ansaug-BW TH - W	3.400,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	6.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	3.100,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	23.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	100.000,00 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachz. Strom Liegenschaften 2014	31.221,31 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2014	28.205,01 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachz. Niederschlag Liegenschaften 2014	16.123,26 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachz. Wasser Liegenschaften 2014	19.436,24 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachzahlung Miete+Wartung Telefonanlage Rathaus/Jugend	907,51 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			1.698.755,00 €
1.03.01	Sonstige Rückst.	Möbel GS Walberberg	5.066,19 €
1.03.01 Grundschulen			5.066,19 €
1.05.01	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Sozialhilfe	1.000,00 €
1.05.01 Grundversorgung			1.000,00 €
1.06.01	EU Aufwand	Zuschuss für Ersteinrichtung Kita St. Joseph Kardorf	100.000,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			100.000,00 €
1.10.01	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Baugenehmigung	2.022,72 €
1.10.01 Bauaufsicht			2.022,72 €
1.11.03	Sonstige Rückst.	Konzessionsabgabe Wasserwerk 2013	230.962,00 €
1.11.03	Sonstige Rückst.	Konzessionsabgabe Wasserwerk 2014	250.000,00 €
1.11.03 Wasserversorgung			480.962,00 €
1.12.02	Instand.rückst.	Unterhaltung Straßen	47.896,40 €
1.12.02	Instand.rückst.	Unter den Windmühlen, Kampsweg, Stützmauer Königstr.	175.000,00 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			222.896,40 €
1.12.04	Instand.rückst.	Bahnsteigmodernisierung	180.000,00 €
1.12.04	Instand.rückst.	Planung Ampelanlage Schwarzdorf durch die Fa. Siemens	5.712,00 €
1.12.04 ÖPNV			185.712,00 €
diverse	Sonstige Rückst.	Nachzahlung Dienst-/Versorgungsbezüge	44.490,96 €
diverse Produktgruppen			44.490,96 €
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit gesamt			2.895.305,27 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

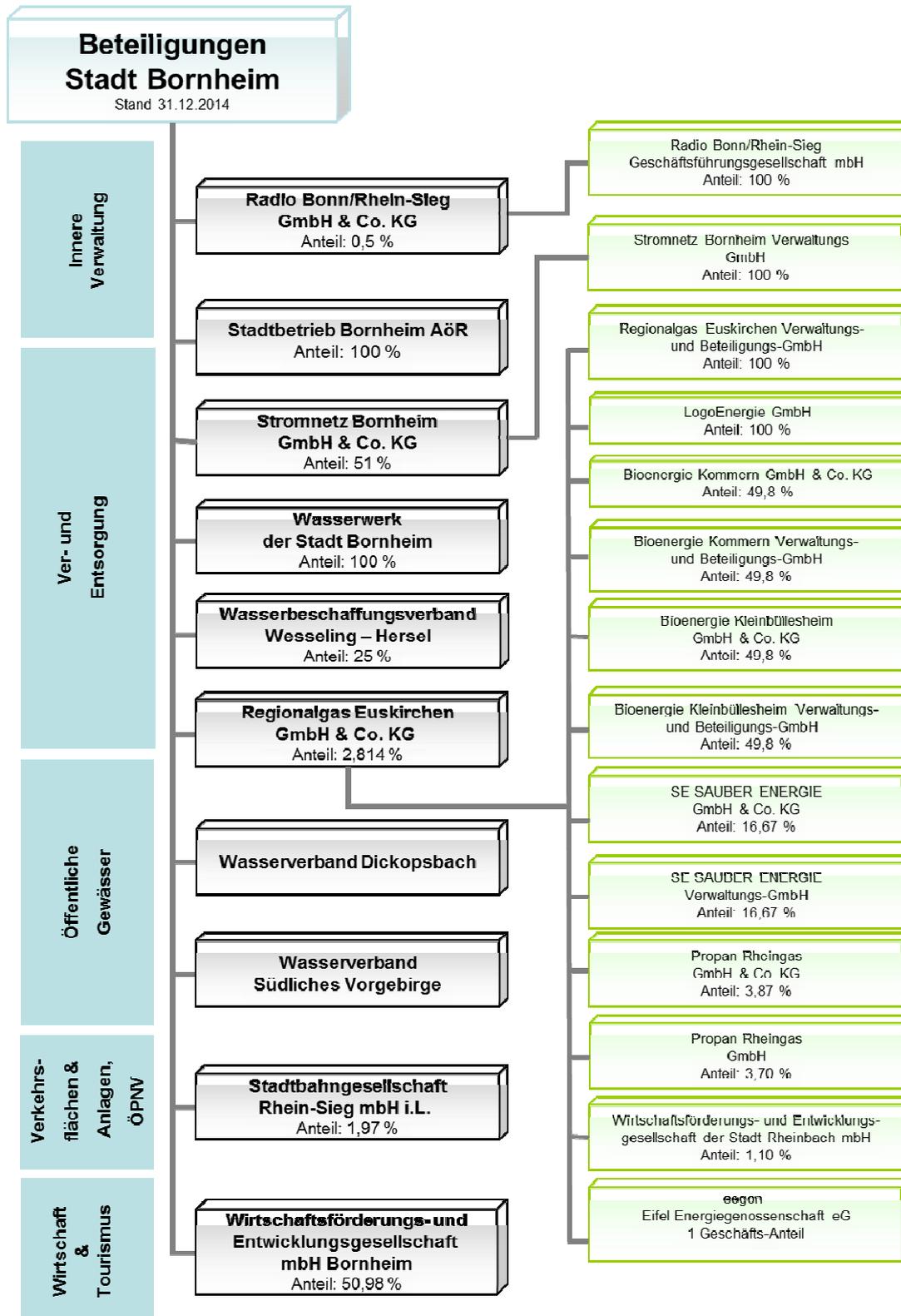
Anhang

C.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.15	5.000159	NU Errichtung von Übergangwohnheimen	50.000,00 €
1.01.15	5.000235	Rheinhalle - Wasseranschluss	12.000,00 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Betreuung (Umbaukosten)	1.092.467,20 €
1.01.15	5.000262	FGH Ro Erweiterung Sanitäranlage	10.000,00 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	1.283.185,43 €
1.01.15	5.000328	GS Ro Umbau Küche OGS	2.300,00 €
1.01.15	5.000337	Europaschule Sanierung Toiletten	20.000,00 €
1.01.15	5.000357	Rathaus Wasseranschluss Absicherung	12.000,00 €
1.01.15	5.000420	OGS Me Einbau WC im Dachgeschoss	- €
1.01.15	5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	1.719.442,88 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Grundsanierung	793.086,30 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			4.994.481,81 €
1.02.07	5.000014	Fw Feuerwehrgeräte (BGA)	33.053,44 €
1.02.07	5.000048	Fw Feuerwehfahrzeuge	328.179,51 €
1.02.07	5.000341	Neuerrichtung Sirenen Feuerwehren	25.163,71 €
1.02.07 Feuerschutz			386.396,66 €
1.06.01	5.000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	5.923,00 €
1.06.01	5.000444	KITA Inventar (BGA)	18.990,65 €
1.06.01	(104322 u.a.)	Beschaffung VG bis 410,00 EUR KITA U3	34.658,91 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			59.572,56 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze Festwert	1.207,85 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze - Erwerb v. Spielgeräten BGA	20.137,17 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			21.345,02 €
1.08.01	5.000426	Herstellung Kunstrasensportplatz Hersel	393.451,00 €
1.08.01 Sport			393.451,00 €
1.11.01	5.000333	Beteiligung Strom Kooperation	132.150,00 €
1.11.01 Elektrizitätsversorgung			132.150,00 €
1.11.02	5.000332	Beteiligung Gas Kooperationsgesellschaft	450.701,00 €
1.11.02 Gasversorgung			450.701,00 €
1.12.02	5.000023	Servatiusweg	70.000,00 €
1.12.02	5.000064	Königstraße	600.000,00 €
1.12.02	5.000066	Peter-Fryns-Platz	260.000,00 €
1.12.02	5.000077	Steinacker	34.454,74 €
1.12.02	5.000099	Friedrichstraße	100.000,00 €
1.12.02	5.000109	Münzstraße	15.000,00 €
1.12.02	5.000138	Wb 14	1.000,00 €
1.12.02	5.000165	P & R Anlage Sechtem	25.000,00 €
1.12.02	5.000173	Projekt Grünes C	370.000,00 €
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstraße (Königstr./Servatiusweg)	55.000,00 €
1.12.02	5.000424	Erttstraße	87.000,00 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			1.617.454,74 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen gesamt:			8.055.552,79 €

8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungsspiegel						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2013	Veränderungen im HHJahr 2014			Gesamt- betrag am 31.12.2014
			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
**** 3.	Rückstellungen	34.116.566,12	4.071.023,27	-662.227,95	-1.347.482,15	36.177.879,29
*** 3.1	Pensionsrückstellungen	30.426.168,00	2.038.196,00	-9.110,00	-548.957,00	31.906.297,00
** 251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	14.136.013,00	1.482.906,00	-9.110,00	-548.957,00	15.060.852,00
** 252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungs.	16.290.155,00	555.290,00	0,00	0,00	16.845.445,00
*** 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** 261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
*** 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.425.264,58	1.127.608,40	-120.470,12	-345.932,79	2.086.470,07
** 271100	Instandhaltungsrückstellungen	1.425.264,58	1.127.608,40	-120.470,12	-345.932,79	2.086.470,07
*	GS Bornheim - Mängelbeseitigung TGA	15.000,00	10.000,00	0,00	0,00	25.000,00
*	GS Sechtem Heizungserneuerung	7.579,80	0,00	-2.587,69	-4.992,11	0,00
*	HS Merten - Flachdachsanierung; Plan 2010=15.000; Plan 2011=0	25.157,44	0,00	-25.157,44	0,00	0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen	40.000,00	0,00	-1.324,24	0,00	38.675,76
*	Gesamtschule Bornheim - Anstrich Holzfassade Oase von innen	12.500,00	0,00	0,00	-12.500,00	0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Brandschutzklappen	7.336,97	0,00	-1.419,98	-5.916,99	0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung haustechnische Anlagen	27.660,98	0,00	-19.850,89	-7.810,09	0,00
*	Gymnasium Roisdorf - Erneuerung Schließanlage	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
*	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	47.870,50	0,00	-2.637,06	0,00	45.233,44
*	JGR Sechtem, Kaiserstraße 23 - Dacheindeckung muss erneuert werden	16.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00
*	MW Kaiserstraße 23 - Dacheindeckung muss erneuert werden	16.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00
*	Feuerwehrgerätehaus - Bornheim Restsanierung Heizungsanlage	22.000,00	0,00	0,00	-22.000,00	0,00
*	Rathaus Gesamtsanierung - Gebäude	29.661,92	0,00	-2.330,56	0,00	27.331,36
*	Rathaus Gesamtsanierung - Planung	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
*	Rathaus - Dachsanierung Ratstrakt	105.634,22	0,00	-10.385,92	-95.248,30	0,00
*	Unterhaltung Straßen neu	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
*	Sanierung Abwasseranlagen	357.862,75	0,00	-5.696,45	0,00	352.166,30
*	Sanierung Rheinuferböschung He	65.000,00	0,00	-7.534,70	-57.465,30	0,00
*	HS Merten Sanierung Dach Aula	350.000,00	90.000,00	-9.545,19	0,00	430.454,81
*	KITABJT Sanierung Fenster, Türen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
*	GS Waldorf Sanierung Mischwasserkanal	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
*	Unterhaltung Straßen	0,00	47.896,40	0,00	0,00	47.896,40
*	Bahnsteigmodernisierung	0,00	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00
*	Unter den Windmühlen, Kampsweg, Stützmauer Königstr.	0,00	175.000,00	0,00	0,00	175.000,00
*	Planung Ampelanlage Schwarzdorf durch die Fa. Siemens	0,00	5.712,00	0,00	0,00	5.712,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	0,00	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00
*	GS Sechtem - Teilsanierung der Außenfassade	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
*	Straßenbegleitgrün - Sanierung Baumstandorte Griegstr.	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
*	Gymnasium Roisdorf - Sanierung Lüftung - Brandschutz WkP	0,00	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00
*	Gymnasium Roisdorf - Brandschutzmeldeanlage WkP	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
*	GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	0,00	7.700,00	0,00	0,00	7.700,00
*	GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Austausch Lautsprech	0,00	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00
*	GS + HS Merten - Brandschutztechnische Sanierung gesamt - nach B	0,00	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00
*	GS Bornheim - BMA - BMZ Turnhalle neu - WkP	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
*	GS Bornheim - SiBel - Austausch SKBM - WkP	0,00	3.400,00	0,00	0,00	3.400,00
*	GS Bornheim - Elektro - Mängelbeseitigung - WkP	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
*	GE Bornheim - fachtechn. Begleitung Ing. Büro IBN - WkP - Nachtrag	0,00	14.500,00	0,00	0,00	14.500,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Ansaug-BW TH - WkP	0,00	3.400,00	0,00	0,00	3.400,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	0,00	3.100,00	0,00	0,00	3.100,00
*	GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	0,00	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00
*	GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
*** 3.4	Sonstige Rückstellungen	2.265.133,54	905.218,87	-532.647,83	-452.592,36	2.185.112,22
** 253100	Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	61.048,28	21.674,34	-61.322,04	0,00	21.400,58
** 281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	955.687,73	120.520,55	-83.269,84	0,00	992.938,44
** 282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	327.158,00	134.780,00	0,00	0,00	461.938,00
** 289100	Andere sonstige Rückstellungen	921.239,53	628.243,98	-388.055,95	-452.592,36	708.835,20
*	Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	919.239,53	626.221,26	-387.133,37	-452.514,94	705.812,48
*	Kostenerstattungspflicht §89c SGB VIII	300.000,00	0,00	-280.703,03	-19.296,97	0,00
*	Verlegung Trinkwasserleitung Ottostraße	21.924,74	0,00	-17.754,56	-4.170,18	0,00
*	Nachzahlung Strom Liegenschaften 2013	35.000,00	0,00	-19.006,79	-15.993,21	0,00
*	Nachzahlung Wasser/Abwasser Liegenschaften 2013	42.000,00	0,00	-19.068,99	-22.931,01	0,00
*	Nachz. Strom Liegenschaften 2014	0,00	31.221,31	0,00	0,00	31.221,31
*	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2014	0,00	28.205,01	0,00	0,00	28.205,01
*	Nachz. Niederschlag Liegenschaften 2014	0,00	16.123,26	0,00	0,00	16.123,26
*	Nachz. Wasser Liegenschaften 2014	0,00	19.436,24	0,00	0,00	19.436,24
*	Nachzahlung Miete+Wartung Telefonanlage Rathaus/Jugendamt	0,00	907,51	0,00	0,00	907,51
*	Möbel GS Walberberg	0,00	5.066,19	0,00	0,00	5.066,19
*	Rückzahlung Förderm. Fam.Zentrum	-5.934,21	5.934,21	0,00	0,00	0,00
*	GPA-Prüfung	75.000,00	0,00	-50.600,00	0,00	24.400,00
*	GPA-Prüfung 2012-2017	30.000,00	15.000,00	0,00	0,00	45.000,00
*	KPII	337.258,70	0,00	0,00	-337.258,70	0,00
*	Sanierung GS Hersel	1.754,93	0,00	0,00	-1.754,93	0,00
*	WJ Jugendhilfe	42.497,02	0,00	0,00	-42.497,02	0,00
*	MB4/1473 M.Jung,Müsch,Ingenieurleist.InstandsetzungStraßen	8.612,92	0,00	0,00	-8.612,92	0,00
*	Nachzahlung Dienst-/Versorgungsbezüge	31.125,43	13.365,53	0,00	0,00	44.490,96
*	nachträgliche Abrechnung Sitzungsgeld	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
*	Konzessionsabgabe Wasserwerk 2013	0,00	230.962,00	0,00	0,00	230.962,00
*	Konzessionsabgabe Wasserwerk 2014	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
*	Rückst. für Prozesskosten	2.000,00	2.022,72	-922,58	-77,42	3.022,72
*	Prozesskosten Sozialhilfe	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
*	Prozesskosten Pflegeerlaubnis	1.000,00	0,00	-922,58	-77,42	0,00
*	Prozesskosten Baugenehmigung	0,00	2.022,72	0,00	0,00	2.022,72

Stadt Bornheim
 Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014
 Anhang

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen							
Arten der Rechnungsabgrenzung		Gesamt- betrag am 31.12.2013	Veränderungen im HHJahr 2014			Gesamt- betrag am 31.12.2014	
Zeile	Konto		Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen		
Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	414200	Zuweisungen vom Land	-355.000,00 €	-296.114,00 €	48.703,31 €	0,00 €	-602.410,69 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-45.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-42.500,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-45.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-42.500,00 €
	414200	PRAP KITAS Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-265.000,00 €	-263.000,00 €	43.703,31 €	0,00 €	-484.296,69 €
	414200	PRAP KITAS Sprachförderung Delphin	0,00 €	-33.114,00 €	0,00 €	0,00 €	-33.114,00 €
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-355.000,00 €	-296.114,00 €	48.703,31 €	0,00 €	-602.410,69 €
10		Ordentliche Erträge	-355.000,00 €	-296.114,00 €	48.703,31 €	0,00 €	-602.410,69 €
	501100	Bezüge Beamte	208.286,79 €	258.974,57 €	-208.286,79 €	44.490,96 €	214.483,61 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2013/01 B000 ARAP	208.286,79 €	0,00 €	-208.286,79 €	0,00 €	0,00 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	0,00 €	258.974,57 €	0,00 €	44.490,96 €	214.483,61 €
	501120	Überstunden Beamte	15,71 €	0,00 €	-15,71 €	0,00 €	0,00 €
	501120	ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	15,71 €	0,00 €	-15,71 €	0,00 €	0,00 €
	501140	Jahressond. Beamte	17,96 €	0,00 €	-17,96 €	0,00 €	0,00 €
	501140	ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	17,96 €	0,00 €	-17,96 €	0,00 €	0,00 €
11		Personalaufwendungen	208.320,46 €	258.974,57 €	-208.320,46 €	44.490,96 €	214.483,61 €
	512100	Beiträge Versorgungsk. Versorg.	0,00 €	125.530,00 €	0,00 €	0,00 €	125.530,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2014	0,00 €	125.530,00 €	0,00 €	0,00 €	125.530,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	0,00 €	125.530,00 €	0,00 €	0,00 €	125.530,00 €
	531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	959.402,59 €	158.796,00 €	-58.170,43 €	0,00 €	1.060.028,16 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	247.500,00 €	0,00 €	-13.750,00 €	0,00 €	233.750,00 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	241.579,00 €	0,00 €	-13.421,00 €	0,00 €	228.158,00 €
	531900	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	48.333,33 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	45.833,33 €
	531900	ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	48.888,89 €	0,00 €	-1.666,67 €	0,00 €	47.222,22 €
	531900	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	39.375,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	36.875,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	87.306,37 €	0,00 €	-4.404,51 €	0,00 €	82.901,86 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	105.300,00 €	0,00 €	-5.312,25 €	0,00 €	99.987,75 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Weltentdecker	15.120,00 €	0,00 €	-3.780,00 €	0,00 €	11.340,00 €
	531900	ARAP 2013 InvZu U3 Kita St. Aegidius	45.360,00 €	16.524,00 €	-6.804,00 €	0,00 €	55.080,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	50.400,00 €	88.920,00 €	-2.520,00 €	0,00 €	136.800,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	30.240,00 €	53.352,00 €	-1.512,00 €	0,00 €	82.080,00 €
	531900	ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	0,00 €	99.722,22 €	0,00 €	0,00 €	99.722,22 €
	531910	Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	168.031,80 €	99.722,22 €	-9.258,55 €	0,00 €	258.495,47 €
	531910	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	45.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	42.500,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre	45.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	42.500,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	42.972,92 €	0,00 €	-2.079,33 €	0,00 €	40.893,59 €
	531910	ARAP KiTa AWO Hersel Einrichtungskosten	433,40 €	0,00 €	-433,40 €	0,00 €	0,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	34.625,48 €	0,00 €	-1.745,82 €	0,00 €	32.879,66 €
	533400	Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	32.802,12 €	30.720,78 €	-32.802,12 €	0,00 €	33.129,32 €
	533400	ARAP 2013 Wirtsch Jugendhilfe Vollzeitpflege	23.811,00 €	0,00 €	-23.811,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2013 Wirtsch Jugendhilfe Tagesgruppe	6.816,90 €	0,00 €	-6.816,90 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2013 Wirtsch Jugendhilfe junge Volljährige	863,20 €	0,00 €	-863,20 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2014 WiJuH Vollzeitpflege minderj.	0,00 €	23.763,88 €	0,00 €	0,00 €	23.763,88 €
	533400	ARAP 2014 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	0,00 €	2.408,54 €	0,00 €	0,00 €	2.408,54 €
	533400	ARAP 2014 WiJuH Tagesgruppe	0,00 €	6.816,90 €	0,00 €	0,00 €	6.816,90 €
	533400	ARAP 2014 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung	165,00 €	140,00 €	-165,00 €	0,00 €	140,00 €
	533400	ARAP 2014 WiJuH Heimerziehung	1.146,02 €	0,00 €	-1.146,02 €	0,00 €	0,00 €
15		Transferaufwendungen	1.160.236,51 €	289.239,00 €	-100.231,10 €	0,00 €	1.351.652,95 €
	542800	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	80,00 €	0,00 €	-80,00 €	0,00 €	0,00 €
	542800	ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	80,00 €	0,00 €	-80,00 €	0,00 €	0,00 €
16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	80,00 €	0,00 €	-80,00 €	0,00 €	0,00 €
17		Ordentliche Aufwendungen	1.368.636,96 €	673.743,57 €	-308.631,56 €	44.490,96 €	1.691.666,54 €
18		Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.013.636,96 €	377.629,57 €	-259.928,25 €	44.490,96 €	1.089.255,85 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang**8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage
gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW**

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10010137	GuB Kompensationsflächen Sechtem 003 00458/000 Teil	- 60,06 €	
10010138	GuB Kompensationsflächen Sechtem 003 00458/000 Teil	- 166,85 €	
10011515	GuB Kompensationsflächen Sechtem 002 00058/000		106.924,00 €
10011582	GuB Grünanlage Hersel 007 00346/000		71.615,00 €
10011590	GuB Grünanlage Roisdorf 008 00874/000		130.461,44 €
10011057	HFB Grillstation	- 1,00 €	
10011059	HFB Sommerumkleide Freibad Bornheim	- 6.186,00 €	
10011114	HFB Tischtennisplatte 3	- 1,00 €	
10011150	HFB Tischtennisplatte 1	- 1,00 €	
10011151	HFB Tischtennisplatte 2	- 1,00 €	
10011198	GuB Ackerland Hersel 001 00574/000		9.307,00 €
10020195	GuB Ackerland Sechtem 025 00040		1.078,70 €
10019808	GuB Forsten Kardorf-Hemmerich 009 00386		86.748,86 €
10009630	GuB Bauland Sechtem 003 00318/000	- 1.210,00 €	
10009659	GuB Roh-/Bauerwartg. Sechtem 003 00460/000	- 10.650,00 €	
10009663	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Sechtem 003 00462/000	- 1.650,00 €	
10009664	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Sechtem 003 00528/000	- 22.800,00 €	
10009668	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 008 00882/000		14.226,96 €
10009669	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 008 00883/000		31.256,20 €
10009670	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 008 00884/000		8.406,84 €
10009671	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 009 00649/000		42.896,44 €
10009672	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 009 00651/000		5.173,44 €
10009738	GuB Bauland Sechtem 020 00116/000		7.650,00 €
10009757	GuB Bauland Kardorf-Hemmerich 003 00187/000	- 24.337,04 €	
10020299	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Sechtem 003 00531/000	- 17.700,00 €	
10020300	GuB Roh-/Bauerwartg. Sechtem 003 00190/000	- 450,00 €	
10020301	GuB Roh-/Bauerwartg. Sechtem 003 00454/000	- 17.100,00 €	
10020302	GuB Roh-/Bauerwartg. Sechtem 003 00455/000 Teil	- 17.475,00 €	
10009792	Sanitäre Anlagen KITA Kardorf	- 3.367,00 €	
10019535	GuB MW Bornheim 030 00719/000	- 4.500,00 €	
10009363	Notstromdiesel (bes. Betriebsvorrichtg.) Bürotrakt	- 216,00 €	
10007594	GuB Infrastrukturvermögen Hersel 001 00570/000		5.902,00 €
10007598	GuB Infrastrukturvermögen Hersel 001 00188/000		12.172,00 €
10008066	GuB Infrastrastrukturvermögen Roisdorf 022 00031/000		439,20 €
10008067	GuB Infrastrastrukturvermögen Roisdorf 022 00046/000		437,10 €
10012633	GuB Infrastrastrukturvermögen Roisdorf 008 00885/000		119.694,90 €
10012939	GuB Infrastrastrukturvermögen Roisdorf 008 00014/000		16.993,82 €
10012964	GuB Infrastrastrukturvermögen Roisdorf 008 00030/000		155.518,48 €
10012966	GuB Infrastrastrukturvermögen Roisdorf 008 00871/000		11.205,48 €
10020207	GuB Infrastrukturvermögen Hersel 007 00451		885.175,00 €
10020209	GuB Infrastrukturvermögen Hersel 007 00248/0072		6.443,00 €
10005262	Feuerwehrfahrzeug TLF 16/25		13.999,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10004846	Kinderküche KITA Ploon	- 1,00 €	
10005078	243 Papierschränk 83,6x100x60 cm (Wehrfritz)	- 1,00 €	
10005079	243 Papierschränk 83,6x100x60 cm (Wehrfritz)	- 1,00 €	
10005110	Sideboard	- 1,00 €	
10005164	Geschirrspüler	- 1,00 €	
10005175	Waschmaschine (Miele)	- 1,00 €	
10005178	Waschmaschine Miele W 842 (Miele Se)	- 1,00 €	
10005179	Wäschetrockner Miele T 494C (Miele Se)	- 1,00 €	
10005180	Roi - Waschmaschine (Miele)	- 1,00 €	
10005184	186 Geschirrspüler Hausmann	- 1,00 €	
10005189	244 Waschmaschine (Miele)	- 1,00 €	
10005190	244 Wäschetrockner (Miele)	- 1,00 €	
10005275	Hohlstrahlrohr C	- 1,00 €	
10005304	Prüfkopf	- 1,00 €	
10005310	Chemikalienschutzanzug	- 1,00 €	
10005384	Vollmaske MSA-Auer 3 S	- 511,00 €	
10005462	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005463	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005464	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005465	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005466	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005467	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005468	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005469	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10020765	Nachaktivierung GuB Bauland Bornheim-Brenig 088 00563		23.660,00 €
10020766	Nachaktivierung GuB Bauland Bornheim-Brenig 088 00562		62.920,00 €
10020767	Nachaktivierung GuB Bauland Bornheim-Brenig 088 00561		39.520,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		36.025,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		1.783,56 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		17.191,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		4.921,30 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		1,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		3.741,36 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		459,47 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		3.162,88 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		1.281,83 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		702,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		540,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		540,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		166,85 €
keine	Nicht bilanzierter Anlagegüter		158,30 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		1.350,00 €
keine	Erstattung Vermessungskosten Biothopenverbund		331,00 €
keine	Umbuchung So.SoPo. Dienstkleidung Feuerschutz		3.000,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstücke		2.508,14 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstücke	- 1.830,00 €	
keine	Nicht bilanzierter Anlagegüter	- 1.210,00 €	
keine	Nicht bilanzierter Anlagegüter	- 1.581,44 €	
Summen:		- 133.027,39 €	1.947.688,55 €
Saldo:			1.814.661,16 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

8.5 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen zur Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Im Jahresabschluss 2014 werden erstmalig Ziele und Kennzahlen für ausgewählte Sachgebiete abgebildet.

Die Ziele und Kennzahlen sind als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beige-fügt.